Oman

Faszination Arabia Felix

Reisen mit der VR-Bank Landshut

11-tägige Rundreise – 17. bis 27. Januar 2027

Schon die Römer nannten den südlichen Teil der arabischen Halbinsel „Arabia Felix" – das glückliche Arabien. Kann es ein besseres Reiseziel geben? Das Sultanat Oman ist unter den Ländern der Golfregion nach wie vor ein Geheimtipp. Von Palmen bestandene Oasen, prächtige Festungsanlagen, weite Sandwüsten, einsame Wadis, fruchtbare Küstenlandschaften und großartige Städte verleihen ihm einen berührenden Reiz. Zudem beeindrucken die Menschen, ihre Gastfreundlichkeit und Zurückhaltung, ihre Modernität und ihr Traditionsbewusstsein. Nehmen Sie die Farben der Wüste auf, fühlen Sie die Wärme der Sonne, schmecken Sie die Gewürze des Orients und lassen Sie die Vielfalt von Architektur, Kultur und Natur auf sich wirken. Besuchen Sie das glückliche Arabien mit seinen toleranten Menschen und seinem weitsichtigen Sultan, genießen Sie Bilder aus 1001-Nacht!

Programmverlauf

1. Tag Anreise in den Oman
2. Tag Ankunft – Muscat
3. Tag Muscat – Bimmah – Wadi Tiwi – Sur
4. Tag Sur – Wadi Bani Khalid – Wahiba Sands
5. Tag Nizwa – Jabrin – Nizwa
6. Tag Nizwa – Misfat – Al Hamra – Nizwa
7. Tag Birkat – Jebel Akhdar
8. Tag Nizwa – Mussanah
9. Tag Badetag Mussanah
10. Tag Badetag Mussanah
11. Tag Mussanah – Muscat: Rückflug

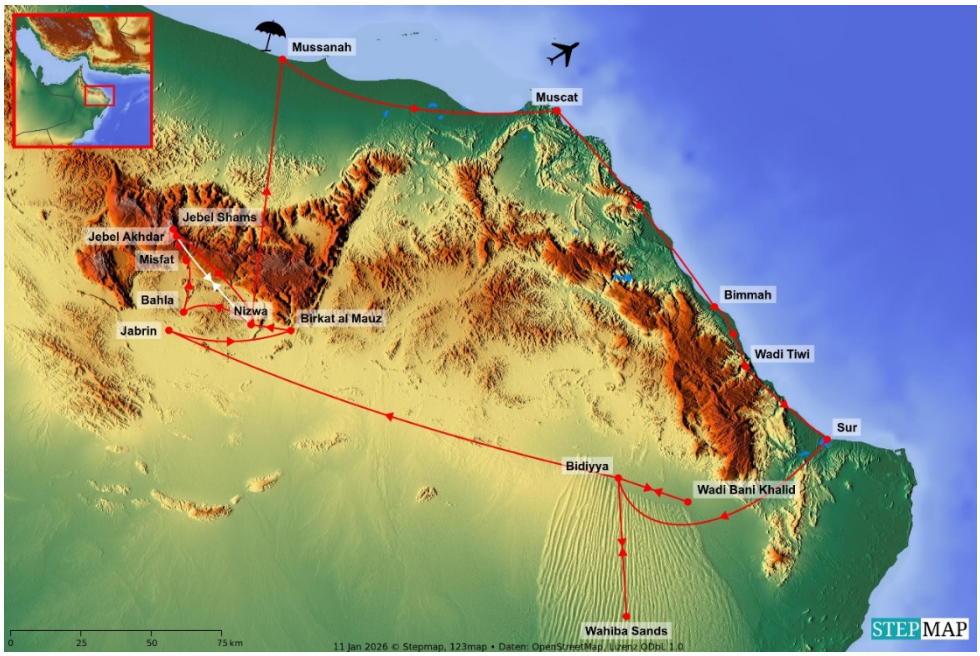

Veranstalter: B&T Touristik, eine Marke der QTSG GmbH, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, ☏ 02203 1837599, ✉ service@bt-touristik.de

Reisen mit der VR-Bank Landshut

1. Tag: So., 17.01.2027 Anreise in den Oman

Gegen Abend Linienflug von München nach **Muscat**, der Hauptstadt des Sultanats Oman.

2. Tag: Mo., 18.01.2027 Beeindruckende Hauptstadt (F, M, A)

Morgens Ankunft in Muscat. Sie werden von Ihrer Reiseleitung empfangen, fahren zum Hotel und erholen sich beim Frühstück von der Anreise. Anschließend starten Sie zu einer Stadtbesichtigung. **Muscat** zieht sich entlang einer teils sandigen, teils gebirgigen Küste, welche die Stadt in unterschiedliche Viertel gliedert. Überragend wird der Besuch der **Großen Moschee** von Muscat: die Gesamtanlage kann bis zu 20.000 Besucher fassen, die Hauptmoschee ist mit einem riesigen Teppich ausgelegt und in der Kuppel strahlt ein großartiger Lüster. Im **Mutrah-Souq** erwartet Sie in einem engen Gassengewirr eine Welt aus 1.001 Nacht: der Geruch von Gewürzen, Weihrauch und schwerem arabischen Parfum liegt in der Luft. Das Mittagessen nehmen Sie in einem lokalen Restaurant ein. Eine perfekte Einführung in die Geschichte und Kultur des Oman erhalten Sie im **Nationalmuseum**, bevor Sie (von außen) den **Al Alam Palast**, den Wohnsitz des Sultans, sehen. Interessant ist die Position des Palastes, umrahmt von den portugiesischen Forts Mirani und Jalali. Ein besonderes Erlebnis erwartet Sie bei Sonnenuntergang: Eine Fahrt auf einer **traditionellen Dhau**. Zum Ausklang Ihres ersten Tages erwartet Sie ein gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.

3. Tag: Di., 19.01.2027 Küstenland (F, A / ca. 210 km)

Sie verlassen **Muscat** Richtung Süden, eine eindrucksvolle Strecke mit dem Golf von Oman zur Linken und Wüste, Wadis und Gebirge zur Rechten. Unterwegs sind das **Bimmah Sinkhole**, eine wunderschöne Einsturzdoline, und die einsamen Wadis Anziehungspunkte. Das **Wadi Tiwi** erkunden Sie zu Fuß. Das Tal wird mit klarem Wasser aus dem Gebirge gespeist und profitiert von einer alten arabischen Bewässerungskultur. In **Sur** werden bis heute hochseetaugliche Dhaus gebaut, die an die Zeit des arabischen Seehandels früherer Jahrhunderte erinnert. Nach dem Besuch einer **Dhau-Werkstatt** halten Sie sich im von einer Festung bewachten Ortsteil **Al Ayajah** auf, der sich um eine sandige Bucht mit Leuchtturm schmiegt. Beim Bummel sind Händlerhäuser und historische Holzportale zu sehen. Nach dem Abendessen fahren Sie zum **Ras al Junaiyz**, einem Refugium u.a. der grünen Meeresschildkröte. Die Weibchen kommen hier ganzjährig zur Eiablage an Land, geschlüpfte Jungtiere kriechen zum Meer (das Beobachten von Schildkröten kann nicht garantiert werden).

4. Tag: Mi., 20.01.2027 Wadi und Wüste (F, M, A / ca. 220 km)

In **Bidiyya**, im Hinterland von Sur, steigen Sie vom Bus auf Allradfahrzeuge um, um im Hadjargebirge kleine, kurvige Straßen nehmen zu können und den Blick hinunter ins **Wadi Bani Khalid** zu genießen. Kleine Dörfer schmiegen sich an die Hänge, trockene und karge Landschaft erstreckt sich abwärts ins Tal, das durch Süßwasserseen, Palmen und Grün überrascht. Genießen Sie die besondere Atmosphäre des Wadis, vielleicht auch mit einem Bad? Das heutige Mittagessen genießen Sie in der authentischen, gastfreundlichen Atmosphäre eines traditionellen **Beduinenhauses**. Die Fahrt in die **Wahiba Sands** gleicht einer Fahrt entlang gewaltiger Dünen durch ein Meer von rot- bis weißfarbenem Sand, eine Traumfahrt! Mit den Allradfahrzeugen werden Sie die Dünen auch etwas rasanter nehmen, am Abend ein arabisches Barbeque genießen und engelsgleich im Wüstencamp einschlafen.

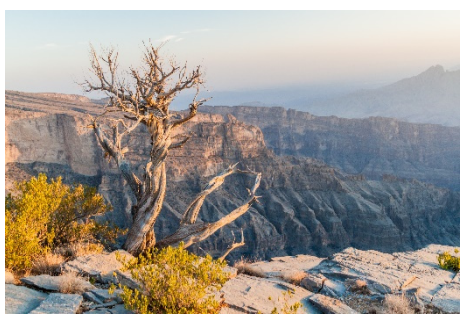

Reisen mit der VR-Bank Landshut

5. Tag: Do., 21.01.2027 Orientalische Architektur in der Wüste (F, A / ca. 290 km)

Nach dem Verlassen der Wüste wird die Fahrt im Reisebus fortgesetzt. Erst 2023 wurde in **Nizwa**, etwas außerhalb der Stadt, das hochmoderne **„Across Ages Museum“** eröffnet, einem interaktiven Ort der Kultur mit High Tech, um den Omanis und ihren Gästen vom Land, seiner Kultur und seinem Erbe zu berichten. Anschließend bestaunen Sie einen der Paläste, wo einst die Geschichten von 1001-Nacht erzählt wurden. Die **Palastfestung Jabrin** begeistert mit feiner orientalischer Architektur, das Interieur und die Deckenmalereien lassen der Phantasie freien Lauf. Der Ausblick von der Festung auf die Palmen der Oase ist schlichtweg fantastisch! Zurück in Nizwa besuchen Sie den Souk und essen in einem Restaurant zu Abend.

6. Tag: Fr., 22.01.2027 Traditioneller Viehmarkt und die Bergwelt des Omans (F, A / ca. 100 km)

Am Morgen besuchen Sie den **Viehmarkt** der Beduinen aus dem Umland der Stadt. Tauchen Sie in die alten Traditionen aus Handel und Markttreiben ein und erleben Sie live, wenn Kamele, Schafe und Ziegen bei eifrigem Bieten den Eigentümer wechseln. Traditionelle Herstellungsweise wird bis heute in der Aladawi-Töpferei in **Bahla** angewendet, eine kleine Zeitreise wartet. Im Gebirge, auf etwa 1000 Höhenmetern, spazieren Sie durch **Misfat al Abriyeen**. Hier erwarten Sie ausgesetzt errichtete Häuser, grüne und luftige Alleen sowie kleinteilig angelegte, landwirtschaftlich genutzte Terrassen. Und immer wieder unglaubliche Ausblicke in die monumentale Bergwelt. In **Al Hamra** entdecken Sie jahrhundertealte Häuser, bevor der „Höhe“punkt des Tages folgt: Sie fahren **Wadi Ghul** an, um den Blick auf den höchsten Berg des Oman, den Jebel Shams, zu erleben.

7. Tag: Sa., 23.01.2027 Jebel Akhdar (F, A / ca. 130 km)

In **Birkat al Mauz** wird das ausgeklügelte *Falaj-Bewässerungssystem* vorgeführt. Anschließend steigen Sie nochmals in Allradfahrzeuge um, es geht ins Gebirge! Ihr Ziel ist der **Jebel Akhdar** (2000 m über dem Meeresspiegel), das grüne Juwel des Hadschar-Gebirges, ein wahrhaft einzigartiger Ort auf der Arabischen Halbinsel. Jebel Akhdar ist berühmt für seine Obstgärten, die typischerweise terrassenförmig an den Berghängen angelegt sind und über natürliche Quellen und Bewässerungssysteme verfügen. Genießen Sie eine Wanderung durch die Dörfer und Terrassenplantagen. Die Siedlungen bieten atemberaubende Blicke auf eine Landschaft mit dramatischen Gipfeln, Schluchten und Wadis. Ihr Hotel für die heutige Nacht befindet sich auf dem auf dem Saiq Plateau.

8. Tag: So., 24.01.2027 Mussanah (F, A / ca. 200 km)

Sie fahren Richtung Küste, wo Sie in Mussanah Ihr Strandhotel erreichen.

9. & 10. Tag: Mo. & Di., 25. & 26.01. 2027 Entspannung pur (F, A)

Diese Tage stehen Ihnen in Ihrer Hotelanlage an der Küste zur **freien Verfügung**. Ausschlafen, Baden, Lesen und Spazieren – genießen Sie!

11. Tag: Di., 27.01.2027 Rückreise (F / ca. 80 km)

Morgens verlassen Sie das Badehotel Richtung Flughafen **Muscat** und treten den Rückflug nach München an.

Reisen mit der VR-Bank Landshut

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ Linienflüge mit Oman Air von München nach Muscat und zurück in der Economy Class
- ✓ Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- ✓ 1 aufzugebendes Gepäckstück à 20 kg sowie 1 Handgepäckstück pro Person
- ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten im modernen Reisebus lt. Programm
- ✓ Dhau-Fahrt in Muscat an Tag 2
- ✓ Fahrt in Allradfahrzeugen lt. Programm (Tag 4 & Tag 7, teilweise Tag 5, Tag 6 & Tag 8)
- ✓ 9 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in Hotels der guten Mittelklasse
- ✓ Early Check-In in Muscat am Ankunftstag
- ✓ Halbpension lt. Programm (Frühstück und Abendessen im Hotel, davon 2x Abendessen im Restaurant)
- ✓ Mittagessen im lokalen Restaurant in Muscat
- ✓ Mittagessen in einem Beduinen-Haus in Bidiyya
- ✓ Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitungen während der Rundreise
- ✓ Alle Eintrittsgelder zum Programm
- ✓ Wasser im Reisebus
- ✓ Reiseliteratur (einmal pro Buchung)
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung (ohne Selbstbeteiligung)
- ✓ Reisebegleitung ab/bis Flughafen München

Preis pro Person im DZ € 3.060,-

Preis pro Person im EZ € 3.825,-

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen

Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 14.12.2026 zugehen.

Einreisebestimmungen:

Dt. Staatsbürger benötigen zur Einreise in den Oman einen zum Zeitpunkt der Einreise noch mind. 6 Monate gültigen Reisepass. Ein Visum wird **derzeit** bei Aufenthalten von bis zu 14 Tagen nicht benötigt. Eine Auslandskrankenversicherung, die auch Covid-19 abdeckt, wird benötigt. Über die Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität oder mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir sehr gerne auf Nachfrage Auskunft.

Voraussichtliche Flugzeiten mit Oman Air

17.01.2027
21:00 Uhr ab München – 06:35 Uhr an Muscat (+1)

27.01.2027
15:30 Uhr ab Muscat – 20:00 Uhr an München

Vorgesehene Unterkünfte (geplant)

17.01.-19.01.2027	Hilton Garden Inn, Muscat
19.01.-20.01.2027	Turtle Beach Resort, Sur
20.01.-21.01.2027	Arabian Oryx Camp, Wahiba Sands
21.01.-23.01.2027	Golden Tulip Hotel, Nizwa
23.01.-24.01.2027	Dusit D2 Al Naseem Resort, Jebel Akhdar
24.01.-27.01.2027	Barcelo Mussanah Resort, Mussanah

Nicht im Preis inbegriffen

- ○ Transfer zum/vom Flughafen München
- ○ Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- ○ Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- ○ Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Hotelpersonal
- ○ Weitere Reiseversicherungen

Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer **Reisekrankenversicherung** der ERGO inkl. Krankenrücktransport, 24h-Notfall-Assistance:

- ○ **bis 40 J.** € 19,80 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) p.P.
- ○ € 49,50 (ohne Selbstbehalt) p.P.
- ○ **41 bis 64 J.** € 24,20 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) p.P.
- ○ € 53,90 (ohne Selbstbehalt) p.P.
- ○ **ab 65 J.** € 53,90 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) p.P.
- ○ € 86,90 (ohne Selbstbehalt) p.P.

Information / Anmeldungen:
VR-Bank Landshut eG,
Ingolstädter Straße 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit: Frau Gabriele Moock
Telefon: 0871 / 823237
E-Mail: gabriele.moock@vrla-reisen.de

TOURISTIK
GRUPPENREISEN

Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln
Telefon: 02203-183 75 99
E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, Kopie des Reisepasses beilegen)

1. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

Kontakt Daheimgebliebene _____

2. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

O Unterbringung im Doppelzimmer mit:

_____

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelzimmerpartner/in angeben, wird der Reisepreis im Einzelzimmer belastet)

O Unterbringung im Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)

Hinweis eingeschränkte Mobilität – Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Rücktrittsrecht des Reisenden – Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Einreisebestimmungen – Dt. Staatsbürger benötigen zur Einreise in den Oman einen zum Einreisezeitpunkt mind. 6 Monate gültigen Reisepass. Ein Visum wird **derzeit** bei Aufenthalten von bis zu 14 Tagen nicht benötigt. Eine Auslandskrankenversicherung, die auch Covid-19 abdeckt, wird benötigt. Über die Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität/mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir auf Nachfrage Auskunft.

Reiseanmeldung

Reisetermin: **17.01. – 27.01.2027**
Reise-Nr.: **13392 / Oman**

Pauschalpreis pro Person:

im Doppelzimmer **€ 3.060,-**
im Einzelzimmer **€ 3.825,-**

O **Transfer** Landshut – Flughafen München und zurück
(ab 8 Teilnehmern) **€ 35,-**

Mindestteilnehmerzahl: **21 Personen**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum **14.12.2026** zugehen.

Reiseversicherung
Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung (Reise-Krankenversicherung, Krankenrücktransport, 24 Std.-Notfall-Assistenz) der ERGO Reiseversicherung wird gewünscht:

- ○ **bis 40 J.** € 19,80 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) p.P.
- ○ € 49,50 (ohne Selbstbehalt) p.P.
- ○ **41 bis 64 J.** € 24,20 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) p.P.
- ○ € 53,90 (ohne Selbstbehalt) p.P.
- ○ **ab 65 J.** € 53,90 (inkl. 100,- € Selbstbehalt) p.P.
- ○ € 86,90 (ohne Selbstbehalt) p.P.

Zahlungsmodalitäten – Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

SEPA-Lastschriftmandat – Zahlungsempfänger = Anmeldungsempfänger. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die VR-Bank Landshut eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werde ich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Unterschrift _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

_____

Ort, Datum **Unterschrift (Vertragspartner/in)**

O **Bitte Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend digital zusenden**

Information / Anmeldungen:
VR-Bank Landshut eG
Ingolstädter Straße 2, 84030 Landshut

Reisen mit der VR-Bank Landshut

In Kooperation mit: Frau Gabriele Moock
Telefon: 0871 / 823237
E-Mail: gabriele.moock@vrla-reisen.de

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu bezahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.
2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.
5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

a) bei Flugreisen mit sofort nach Buchung ausgestellten Flugtickets

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises;	85 %

b) bei allen anderen Flugreisen

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	15 %,
ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20 %,
ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises;	85 %

c) bei allen anderen Reisen

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 %,
ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	25 %,
ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises.	85 %

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
8.1 Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.
8.3 Vor Reisebeginn
Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.
10.2 Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
10.3 Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
10.4 Schadensersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.
11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadelajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.
11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.
Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Quality Travel Services Germany GmbH,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln,
Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95,
E-Mail: post@qualitytravelgermany.com,
Internet: www.shalom-israel-reisen.de
www.bt-touristik.de

Stand: Januar 2024

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. **(Hier: QTSG)**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. **(QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)**
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. **(QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.)**
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. **(Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.)**
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. **(QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)**
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Datenschutzinformationen

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reiseteilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462
51145 Köln
Telefon: 02203 183 75 99
Fax: 02203 183 75 95
E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits Erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSVGO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.